AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

18

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Donnerstag, 30. April 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro ab 04. Mai 2020 wieder geöffnet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung hat mit der 5. Änderung der Corona-Verordnung das Tragen von nicht-medizinischen Alltagsmasken ab Montag, 27.04.2020 beim Einkauf und im öffentlichen Personennahverkehr vorgeschrieben. Die bestehende Kontaktsperre gilt noch weiterhin. Die Schließung einiger Ladengeschäfte wurde z. T. aufgehoben und auch zur schrittweisen Öffnung der Rathäuser sind Empfehlungen ergangen. In Anlehnung an dieser Empfehlungen sind die Türen des Bürgerbüros der Gemeinde Schwenningen

ab 04. Mai 2020

wieder geöffnet, allerdings nach vorheriger Terminvereinbarung und mit Einschränkungen. Zu allen Angelegenheiten, die im Bürgerbüro zu erledigen sind, können die Bürger ab sofort unter der Telefonnummer 07579/9212-0 einen Termin vereinbaren. Ohne Termin ist ein Einlass nicht möglich. Der Zutritt ist zudem nur mit Mundschutz erlaubt. Der Mindestabstand von 1,50 Meter muss eingehalten werden. Zudem sind die Hände im Rathausflur zu desinfizieren.

Roswitha Beck,
Bürgermeisterin

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020

Bekanntermaßen mussten die ursprünglich auf 19.03.2020 und 02.04.2020 angesetzten Sitzungen aufgrund der aktuellen Corona-Krise leider abgesagt werden. Die letzte Sitzung des Gemeinderats fand am 27.02.2020 statt. Während dieser Sitzung ist jedoch ein mehrstündiger Stromausfall eingetreten, weshalb nicht alle vorgesehenen Tagesordnungspunkte beraten und entschieden werden konnten.

Seither muss vieles verschoben werden oder liegt auf Eis. Es ist nicht vertretbar in dieser Situation lange Sitzungen abzuhalten und sich stundenlang gemeinsam in einem Raum aufzuhalten. Landauf, landab werden Gemeinderatssitzungen gestrichen und alles, was aufschiebbar ist, wird vertagt.

Über Gegenstände einfacher Art werden Beschlüsse momentan im Umlaufverfahren herbeigeführt. Über diese Beschlüsse wurde im Nachhinein über das Amtsblatt informiert.

Trotzdem muss die Arbeit in der Gemeinde weiterlaufen. Viele Dinge bzw. kompliziertere Entscheidungen sind im Umlaufverfahren bzw. im elektronischen Verfahren nicht möglich.

Hierzu zählt beispielsweise auch die Beratung und die Beschlussfassung über den Haushaltsplan bzw. den Wirtschaftsplan 2020. Dennoch ließ sich die Verabschiedung dieser Pläne nicht mehr länger schieben.

Die Bürgermeisterin hat deshalb nun zu einer „Not"-Sitzung des Gemeinderats eingeladen. Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung hätte am Mittwoch, 29.04.2020 stattgefunden. Damit die wichtigsten Themen die auf der Tagesordnung standen aber nicht noch länger verschoben werden mussten, wurde dieser Termin sogar vorgezogen auf den 23.04.2020. Ein früherer Sitzungstermin wäre jedoch nicht möglich gewesen, weil sich die Gemeinderäte speziell für diese Notsitzung überdurchschnittlich und mit einem besonders hohen Zeitaufwand zu Hause auf die Sitzung vorbereiten mussten.

Damit die Teilnehmer den erforderlichen Mindestabstand einhalten konnten, wurde diese Sitzung in der Heuberghalle durchgeführt. So konnte jeder an einem Einzel-Tisch sitzen. Die Stühle für die Zuschauer waren weit auseinandergestellt. Vor dem Betreten der Halle mussten alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Maske aufsetzen und sich die Hände desinfizieren.

Haushaltsplan 2020:
Einbringung, Beratung, Satzungsbeschluss, Zustimmung Finanzplan samt Investitionsprogramm

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde den Gemeinderäten bereits Ende März zugeschickt. Weil sich die Beratung in der Sitzung nur auf das Wesentlichste konzentrieren sollte, hatten die Gemeinderäte ausreichend Zeit, sich auf die Sitzung vorzubereiten und das Zahlenwerk einschlägig zu „studieren".

Kämmerin Rita Bosch hat den Haushaltsplan 2020 vorgestellt. Es handelt sich um den zweiten doppischen Haushalt.

Sie informierte, dass wegen eines EDV-Fehlers immer noch kein Jahresabschluss für das Jahr 2018 vorgelegt werden kann. Seit letztem Sommer arbeiten Rechenzentrum und Gemeindeverwaltung mit Hochdruck an der Fehlerbehebung. Die Verwaltung hofft, dass die Jahresabschlussarbeiten 2018 demnächst abgeschlossen werden können.

Ein Rückblick auf das Jahr 2019 ergab, dass dieses voraussichtlich besser ausfallen wird, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 angenommen. Dennoch ist es zum momentanen Zeitpunkt schwierig, ein vorläufiges Ergebnis 2019 darzustellen, zumal die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 noch fehlt. Diese kann frühestens nach dem Jahresabschluss 2018 aufgestellt werden.

Zur wirtschaftlichen Situation in Bund und Land informierte die Kämmerin, dass der Haushaltsplan 2020 auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Finanzministeriums und des Innenministeriums aufgestellt wurde. Dieser Haushaltserlass stammt vom Oktober 2019. Damals wurde noch von hohen Steuereinnahmen, einer niedrigen Arbeitslosenquote und einer hohen Zahl der Erwerbstätigen ausgegangen.

Zwischenzeitlich sieht jedoch alles anders aus. Wenige Monate später erlebt die Welt mit der Corona-Krise die größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg. Diese Corona-Krise hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch wirtschaftliche Folgen.

Viele Unternehmen werden durch die Corona-Krise ernsthaft auf die Probe gestellt. Schließlich betrifft sie fast alle Branchen und Wirtschaftszweige – weltweit!

Zum heutigen Zeitpunkt kann vermutlich noch niemand mit Sicherheit sagen, welche wirtschaftlichen Folgen tatsächlich durch die Corona-Krise entstehen. Eine hohe Zahl an Arbeitslosen und Kurzarbeitern muss jedoch befürchtet werden.

Der Gesamtergebnishaushalt 2020 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 239.800 € aus. Das deutliche Minus bereitet Kopfzerbrechen, zumal bereits nochmals alle Sparmöglichkeiten und Einnahmemöglichkeiten überprüft wurden. Dazu gehören unter anderem:

1. Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B zum 01.01.2020 von 320 %-Punkten auf 360 %-Punkte.
2. Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren im Jahr 2019 und die deutliche Erhöhung der Verwaltungsgebühren zum 01.01.2020.
3. Die Durchführung der Globalberechnung im Jahr 2019 und die deutliche Erhöhung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge.
4. Die Änderung bzw. Verlängerung der Nutzungsdauern für Straßen- und Löschfahrzeuge.

Und obwohl der Rotstift ganz deutlich angesetzt wurde, können die laufenden Aufwendungen nicht erwirtschaftet werden. Dies bedeutet, dass Gemeinderat und Verwaltung nach wie vor gefordert sind, in den kommenden Jahren alle Aufwendungen und Auszahlungen immer kritisch im Auge zu behalten und alle möglichen Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Gleichzeitig müssen auch auf der Ertragsseite alle Erträge und Einzahlungen überprüft und ggf. angepasst werden.

Durch die Corona-Krise wird diese Aufgabenstellung noch deutlich erschwert. So wird beispielsweise befürchtet, dass die eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 250 T€ nicht erreicht werden können. Außerdem muss wohl davon ausgegangen werden, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich niedriger ausfällt als bei der Steuerschätzung angenommen. Durch die zu befürchtenden höheren Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen werden voraussichtlich auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer zurückgehen. Die Kämmerin betonte bei diesem Thema, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 für Baden-Württemberg auf 7 Mrd. € geschätzt wurde. Im Jahr 2010 (also vor 10 Jahren) lag er bei etwas mehr über der Hälfte bei 3,96 Mrd. €.

Eigentlich rechnete die Gemeinde Schwenningen in diesem Jahr mit 930 T€ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Jahr 2010 erhielt sie 526 T€ (also 404 T€ weniger)!

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kann voraussichtlich nicht mit den eingeplanten Erträgen gerechnet werden, da diese Zahlen alle auf den Steuerschätzungen 2019 basieren. Im Bereich der Gebührenhaushalte fehlen auf jeden Fall die Benutzungsgebühren für die Heuberghalle und die Benutzungsgebühren für das Lehrschwimmbad. Auch bei den Gebühren für die Schülerbetreuung und den Elternbeiträgen für den Kindergarten muss mit Einnahmeausfällen gerechnet werden. Ende März wurde die Einziehung der Beiträge für den Monat April ausgesetzt. Auch die Beiträge für den Monat Mai werden noch nicht eingezogen.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Ausgaben in diesen Bereichen fast unverändert anfallen und hier kaum Einsparungen möglich sind.

Die Gemeindeverwaltung empfahl deshalb ganz dringend, dass in 2020 nur die allernötigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden sollten. Die Einnahmeausfälle seien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar. Befürchtet wird auch, dass durch die voraussichtlich steigenden Sozialhilfeausgaben im Landkreis auch die Kreisumlage wieder ansteigen wird.

Erfreulich beim Haushaltsplan 2020 ist jedoch, dass voraussichtlich ein Sonderergebnis in Höhe von über 200 T€ erwirtschaftet werden kann. Dies kommt insbesondere aus zahlreichen Grundstückskaufverträgen im Jahr 2020. Einige Grundstücke konnten bereits veräußert werden. Weitere Grundstückskaufverträge sollen in Kürze folgen.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte 2020 „gerade so“ ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 23.150 € errechnet werden. Ob dieser tatsächlich so eintrifft bleibt abzuwarten.

Für Investitionstätigkeit sind Auszahlungen in Höhe von 2.854.950 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.009.550 €. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt demzufolge 1.822.250 €. Um die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zu bezahlen ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 210.000 € erforderlich. Betont wurde, dass nur durch die sehr hohen zu erwartenden außerordentlichen Erträge und aufgrund der aktuell noch guten Liquidität auf eine höhere Kreditaufnahme verzichtet werden konnte.

Die wichtigsten Investitionen im Jahr 2020 sind:

- Restfinanzierung Erschließung Baugebiet „Unter der Stelle II“ und Bildung von 14 Bauplätzen:

Abwasserbeseitigung	284.500 €
Straßenbau	375.000 €
Straßenbeleuchtung	83.200 €
Leerrohre für DSL	50.000 €
Wasserleitung	siehe EBWV

- Restfinanzierung Erschließung Baugebiet „Am Triebweg II“ und Bildung von 6 Bauplätzen:

Abwasserbeseitigung	30.500 €
Straßenbau	54.000 €
Straßenbeleuchtung	12.000 €
Leerrohre für DSL	69.200 €
Wasserleitung	siehe EBWV

- Restfinanzierung Neubau Bauhofhalle Gewerbestraße: 60.200 €
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Bauhof und Anbaugeräte: 145.500 €
- Neubeschaffung FW-Fahrzeug LF 20: 425.000 €
- Digitalisierung Schule und Klassenzimmer: 32.500 €
- Neuanlage Friedhofswege und Rasengräberfeld: 80.000 €
- Breitbandverkabelung IKZ mit Gemeinde Stetten a.k.M.: 780.000 €

Den Gemeinderäten wurde auch die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023 vorgestellt. Diese Zahlen sind jedoch noch deutlich unsicherer als die Haushaltsplanzahlen 2020.

Ein großes Zukunftsthema wird in den nächsten Jahren die Erneuerung bzw. die Sanierung der Abwasserkanäle sein. Grundlage für die Kanalsanierungen bzw. Kanalerneuerungen ist die Auswertung nach der EigKVO im Jahr 2017.

Welche Fördermittel für die Kanalerneuerungen bzw. –Sanierungen akquiriert werden können, kann aus heutiger Sicht nicht seriös beantwortet werden.

Als Fazit wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung festgestellt, dass der finanzielle Spielraum enorm eingeschränkt ist und dies Kopfzerbrechen und schlaflose Nächte bereitet. Der eingeschlagene Kurs zur Haushaltskonsolidierung muss auch künftig konsequent beibehalten und noch verstärkt werden! Mittelfristig muss sogar überlegt werden, ob alle gemeindlichen Einrichtungen aufrechterhalten werden können oder ob über Schließungen nachgedacht werden muss.

Nach einer kurzen Beratung des zweiten doppischen Haushalts haben die Gemeinderäte der Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen sowie dem Finanzplan samt dem Investitionsprogramm einstimmig zugestimmt.

Der Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Kommunales zur Prüfung vorgelegt. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung: Einbringung, Beratung, Feststellungsbeschluss
Auch der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 ging den Gemeinderäten samt allen Anlagen im Vorfeld zur Sitzung zu.

Auch hier gab Kämmerin Rita Bosch zunächst einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2019. Leider musste informiert werden, dass der Wasserverlust im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 beinahe um das doppelte gestiegen ist. Er liegt 2019 bei ca. 30.000 m^3 und beträgt demzufolge über 30 %.

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von -23.450 € ab. Grund dafür sind die hohen Kosten für Rohrbruchbehebung, die steigende Grund- und Sonderumlage an die Hohenberggruppe sowie die Finanzierung einer Bestandsaufnahme des Wasserleitungsnetzes und die Erstellung einer Rohrnetzanalyse.

Für Investitionstätigkeit sind Auszahlungen in Höhe von 150.800 € vorgesehen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Erneuerung bzw. Verlängerung der Wasserleitung im Baugebiet „Am Triebweg II“ (1. Bauabschnitt):

Gesamtkosten netto: 119.400 €; Restfinanzierung 2020 69.350 €

- Erschließung Baugebiet „Unter der Stelle II“

Gesamtkosten netto: 86.550 €; Restfinanzierung 2020 71.450 €
Finanziert werden sollen diese insbesondere durch Einnahmen aus Wasserversorgungsbeiträgen bei Bauplatzverkäufen.

Die im Finanzplan für die Jahre 2021 – 2023 aufgeführten Investitionen wurden mit dem Investitionsprogramm des Kernhaushalts abgestimmt.

Nach kurzer Beratung haben die Gemeinderäte den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 einstimmig festgestellt sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig zugestimmt.

Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Lau - Laubühl“:
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB,
- Entwurfsberatung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB,
- Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften
Zu diesem TOP konnte Bürgermeisterin Roswitha Beck Herrn Hubert Wesner, Vermessungsbüro Wesner Meßstetten begrüßen.

Für das Grundstück Flst. 2327/96 (Ecke Talstraße/Bühlstraße) gibt es einen Kaufinteressenten. Das Grundstück wurde vor einigen Jahren von der Gemeinde erworben. Das früher auf dem Grundstück vorhandene Wohngebäude wurde abgerissen. Der künftige Erwerber möchte das Grundstück teilen und einer verdichteten Bebauung zuführen.

Auf der östlichen Hälfte soll ein Wohngebäude mit einer gewerblich genutzten, offenen Lagerhalle, hauptsächlich zur Unterbringung von gebündeltem Brennholz entstehen.

Das Lärmaufkommen beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf den an- und abfahrenden Verkehr und den innerbetrieblichen Fahrverkehr (Stapler, Lader) während der Tageszeit von 6.00 – 22.00 Uhr.

Die Aufbereitung des Brennholzes selbst, wird im nahegelegenen Gewerbegebiet durchgeführt.

Auf der westlichen Hälfte soll ein Wohnhaus gebaut werden.

Da es sich bei dem zu erschließenden Areal um eine Nachverdichtung und Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann entfallen.

Den Gemeinderäten wurden Ziel, Zweck und Inhalt der Planung vorgestellt. Die Begründung der Bebauungsplanänderung, die Bauvorschriftensatzung sowie die textlichen Festsetzungen bzw. die Bebauungsvorschriften wurden ausführlich erläutert.

Von Seiten der Verwaltung wurde betont, dass die Grundstücksinteressenten die Kosten der Bebauungsplanänderung übernehmen werden. Dieser Kostenersatz werde im Kaufpreis aufgenommen. Auf die Gemeinde kommen demzufolge keine Kosten zu.
Nach kurzer Beratung haben die Gemeinderäte die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung Bebauungsplan „Unterm Lau - Laubühl“ beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Feuerwehrbedarfsplan:
Beratung, Beschlussfassung
Nach dem Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) hat die Gemeinde eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr auszurüsten und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren und fachlich umzusetzen ist Inhalt und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplans. Ein Feuerwehrbedarfsplan zeigt Risiken durch Bebauung, Verkehrswege und Gewerbe innerhalb der Gemeinde auf (Gefährdungsanalyse) auf und trifft Aussagen zu Organisationen, Struktur, Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Außerdem wird darin ein Soll- und Ist-Vergleich hinsichtlich der Aufgabenerfüllung vorgenommen und es wird aufgezeigt, welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergriffen werden müssen. Der Plan dient dann als Kommunikations- und Planungsgrundlage für die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr. Zuletzt wurde in Schwenningen der Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2010 beschlossen. Er stellt immer eine Momentaufnahme dar und ist daher von Zeit zu Zeit fortzuschreiben.

Dank der Bereitschaft der Schwenninger Feuerwehr, den neuen Plan selbst zu erstellen, bedurfte es keiner Vergabe an ein externes Büro, was zu einer enormen Kostenersparnis für die Gemeinde führte. Der Entwurf des neuen Feuerwehrbedarfsplans wurde von Seiten der Verwaltung bereits im Februar an die Gemeinderäte übersandt. Es bestand daher ausreichend Zeit, sich bis zur „Notsitzung“ mit den Inhalten zu befassen.

Im Wesentlichen zeigt der neu erstellte Feuerwehrbedarfsplan deutlich die Leistungsfähigkeit sowie die Leistungsgrenzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwenningen auf.

Die allgemeine Mitgliederzahl ist gut. Durch eine sehr gute Jugendarbeit kann eine große Zahl an Jugendlichen in die Einsatzabteilung übernommen werden.

So kamen z.B. nachfolgende Mängel zu Tage:
- Mangelhafte Tagesverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern
- Mangelhafte Tagesverfügbarkeit von ausgebildeten Maschinisten mit gültiger Fahrerlaubnisklasse C/CE
- Zustand des Tanklöschfahrzeuges 1-23 (Baujahr 1989)
- Gefährdungssituation durch Feuerwehrfahrzeuge für Einsatzkräfte beim Ankleiden im Feuerwehrgerätehaus (Übungs- und Einsatzdienst)
- Situation der Verkehrswege um und im Gerätehaus in der Alten Pfarrstraße

Die Feuerwehr, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wollen weiterhin offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten, wodurch ein geordnetes Hilfs- und Rettungswesen auch in Zukunft in der Gemeinde Schwenningen möglich.

Nachfolgende Bedarfe wurden festgeschrieben:

1. Anschaffung eines Notstromaggregates für das Gerätehaus in der Alten Pfarrstraße, um bei Stromausfall die nötigen Funktionen (Licht, Heizung usw.) aufrecht erhalten zu können.

2. Das derzeitige Tanklöschfahrzeug (Baujahr 1989) kann nicht mehr zuverlässig in den Einsatz gebracht werden. Wie schon bekannt ist, hat das Tanklöschfahrzeug diverse Mängel und ist bereits mehrfach ausgefallen. Es wurde entsprechende

Zuschussanträge für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs der Größe LF 20 gestellt.

3. Anschaffung eines Werkzeugsatzes zur Türöffnung (bereits erfolgt 2019)

Die Gemeinderäte verabschiedeten den Feuerwehrbedarfsplan einstimmig. Er wird nun dem Kommandanten und dem Kreisbrandmeister zur Unterschrift vorgelegt. Die Bürgermeisterin stellte noch klar, dass es sich lediglich um einen Plan handle, mit dem noch keine konkreten Anschaffungen beschlossen seien. Von Seiten der Verwaltung werde der Plan als Grundlage für die Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung angesehen. Nach Bewilligung entsprechender Zuschüsse für den Austausch des Feuerwehrfahrzeugs müsse die Ausschreibung erfolgen, bevor dann ein neues Fahrzeug bestellt werden könne.

Bürgermeisterin Beck bedankte sich abschließend bei der Feuerwehr für die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans.

Anwesend in der Sitzung waren der Feuerkommandant, sein Stellvertreter und Feuerwehrmann Mark Stumpf, der maßgebend an der Erstellung des Plans beteiligt war.

Auch sie freuten sich darüber, dass der Plan einstimmige Zustimmung im Gremium fand.

Ersatzbeschaffung für den Bauhof:
- Rasant-Kombi-Trak
- Schmalspurschlepper John-Deere
Im Jahr 1991 hat die Gemeinde einen Rasant-Kombi-Trak und im Jahr 2008 einen John-Deere-Schmalspurschlepper erworben.

Ende 2019 ist der Rasant komplett ausgefallen. Eine Reparatur lohnt sich nach Angaben der Bauhofmitarbeiter nicht mehr. Das Fahrzeug sei komplett ausgeschlagen und eigentlich nicht mehr guten Gewissens einsetzbar.

Überlegt wurde zunächst, ob der Rasant-Kombi-Trak ersetzt oder ob für den großen Fendt-Traktor ein Mulchgerät beschafft werden soll. Weil auch der John-Deere-Schmalpurschlepper zwischenzeitlich in die Jahre gekommen ist, wurde auch über eine vorzeitige Ersatzbeschaffung nachgedacht.

Am Ende der Beratung waren sich die Gemeinderäte einig, den Rasant-Kombi-Trak nicht zu ersetzen. Für den großen Fendt Traktor soll auch kein Mulchgerät beschafft werden, weil dieses nicht flexibel genug eingesetzt werden kann.

Die Gemeinderäte entschieden sich dafür, den John-Deere-Schmalpurschlepper vorzeitig zu ersetzen und diesen mit Anbaugeräten wie Mäher, Mulcher und Schneepflug auszustatten. So kann dieses neue Fahrzeug dann im Winter- und Sommerbetrieb gut genutzt und ausgelastet werden. Über die Auswahl des Modells wurde noch keine Entscheidung getroffen. Hierzu werden nochmals aktuelle Angebot eingeholt.

Überlegt wurde auch, ob das Fahrzeug geleast werden kann. Wegen dem strengen Einsatz im Winterdienst wurde diese Überlegung jedoch wieder zerworfen und nicht für gut befunden.

Bekanntgaben, Verschiedenes:
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2020 bekannt. In dieser wurde dem Verkauf einer Grundstücksfläche im Bebauungsplangebiet „Talstraße-Ost“ an einen einheimischen Interessenten zugestimmt.

- Sonstiges
Jahresabrechnung des Kindergartens St. Raphael für das Jahr 2019:
Vor kurzem ging bei der Gemeindeverwaltung die Jahresabrechnung 2019 des kath. Kindergartens St. Raphael ein.

Seit dem Jahr 2018 muss sich die politische Gemeinde mit 90 % am Gesamtdefizit beteiligen. Für das Jahr 2019 beträgt der Abmangel 455.409,82 €.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich mit 10 % bzw. 45.540,98 €. Der Anteil der politischen Gemeinde beträgt demzufolge 90 % bzw. 409.868,84 €.

Vom Land erhielt die Gemeinde Zuweisungen für den Kindergarten in Höhe von 233.806 € (Abschlusszahlung Finanzausgleich fehlt jedoch noch). Unterm Strich beträgt der Aufwand der Gemeinde am kath. Kindergarten demzufolge 176.062,84 €! Hinzu kommen 16 T€ für den Anteil an der Ausstattung der fünften Gruppe im vorderen Raum im Pavillon der Schule.

Gegenüber dem Vorjahr 2018 ist der Anteil der politischen Gemeinde um knapp 30 T€ gestiegen und gegenüber dem Jahr 2017 sogar um über 45 T€!

Außerdem hat die Kirchengemeinde 2019 eine Industrie-Geschirrspülmaschine (knapp 4 T€) sowie Mitarbeiterspinde (über 6 T€) beschafft. Auch an diesen Kosten muss sich die politische Gemeinde mit 7.309,79 € (= 70 %) beteiligen.

An eine umliegende Gemeinde musste die Gemeinde Schwenningen im Jahr 2019 für die Betreuung eines Schwenninger Kindes im dortigen Kindergarten einen Kostenausgleich in Höhe von über 3.300 € bezahlen.

Im Kindergarten in Schwenningen waren 2019 ebenfalls 5 auswärtige Kinder untergebracht. Dafür hat die Gemeinde einen Kostenersatz in Höhe von 6.379,33 € eingenommen.

Den Gemeinderäten wurde in diesem Zusammenhang auch eine Jahresübersicht vorgezeigt, in der auch die Haushaltsplanzahlen 2020 aufgenommen sind. Selbst ohne Corona-Krise laufen diese Ausgaben bzw. das Defizit ins „uferlose“.

Auf der Ertragsseite können beim Planansatz 2020 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 insbesondere durch die Anhebung der Kindergartenbeiträge 18 T€ mehr verbucht werden.

Die Aufwendungen steigen jedoch im selben Zeitraum um 188 T€!!! Davon sind 142 T€ allein auf die gestiegenen Personalausgaben zurückzuführen. Dies ist wiederum mit dem höheren Personalbedarf zu begründen.

In Summe steigt der Jahresfehlbetrag von 2019 auf 2020 um 169 T€ auf 624 T€.

Davon müssen 90 % bzw. 562 T€ von der politischen Gemeinde übernommen werden. Beim Rechnungsergebnis 2018 waren dies noch 358 T€, beim Rechnungsergebnis 2019 410 T€.

Wegen der Corona-Krise und der Schließung der Kindergärten ist davon auszugehen, dass die Elternbeiträge 2020 bei weitem nicht in vollem Umfang erhoben werden können, wogegen die Aufwendungen zu 100 % anfallen werden.

Aufstellung eines Bebauungsplanes 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl“

Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl“.

A. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat in öffentlicher Sitzung am 23. April 2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Insgesamt weist das in die Planung einbezogene Gebiet eine Fläche von ca. 0,40 ha aus.
Von der Planung sind die nachfolgend aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Schwenningen betroffen:
Flst. 2327/96 und Teilfläche Flst. 2655/2.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (**www.schwenningen.de**) unter der Rubrik „Bauen & Gewerbe/Bebauungspläne" einsehbar.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet 2. Änderung „Unterm Lau – Laubühl":

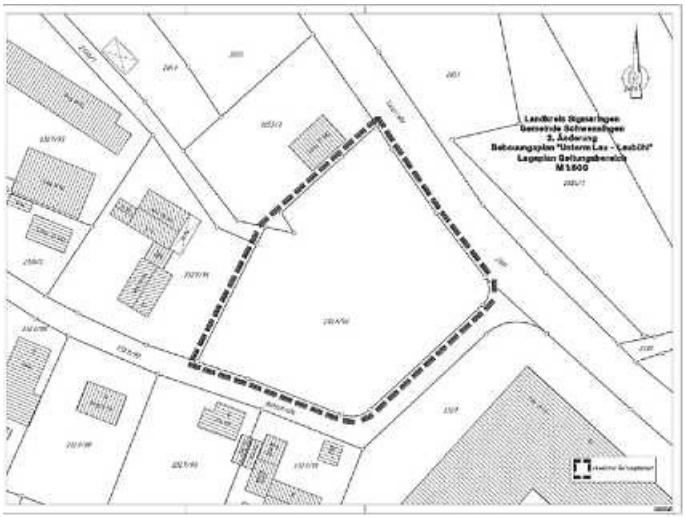

B. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat in öffentlicher Sitzung am 23. April 2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Bebauungsplan 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl" eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich für die örtlichen Bauvorschriften umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Schwenningen:

Flst. 2327/96 und Teilfläche Flst. 2655/2.

In einer Satzung über örtliche Bauvorschriften werden u.a. verschiedene gestalterische Elemente wie z.B. Dachform, Dachneigung äußere Gestaltung der Gebäude usw. für das Plangebiet geregelt.

C. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2020 den Entwurf für den Bebauungsplan 2. Änderung „Unterm Lau – Laubühl" gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Weiterhin hat der Gemeinderat in der vorgenannten Sitzung den örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes 2. Änderung „Unterm Lau - Laubühl" zugestimmt und ebenfalls deren öffentliche Auslegung gem. § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung liegen vom **11. Mai 2020** bis einschließlich **15. Juni 2020** bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, Vorzimmer Bürgermeisterin, 1. OG, Zimmer 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Entwurf für das geplante Baugebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (**www.schwenningen.de**) unter der Rubrik „Bauen & Gewerbe/Bebauungspläne" einsehbar.

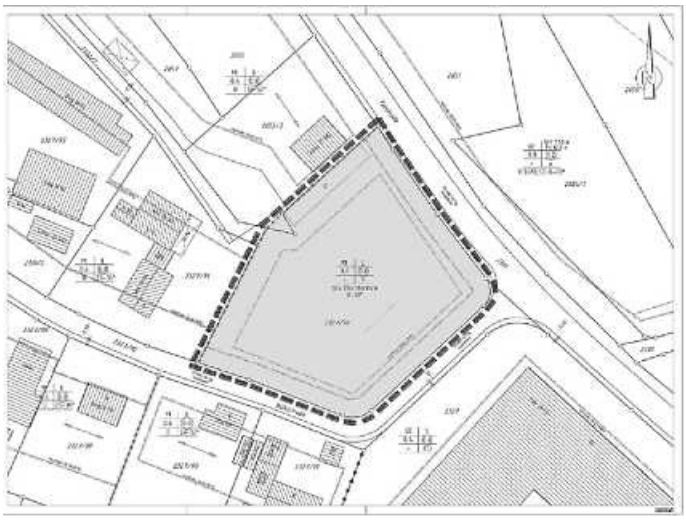

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schwenningen:

	vormittags	nachmittags
Montag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen

Jedermann kann die Unterlagen während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB können Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften eingeholt werden. Während dieser Zeit besteht auch die Gelegenheit zur Erörterung sowie Gegenvorschläge und Änderungswünsche vorzubringen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, bei schriftlichen Bedenken und Anregungen stets die volle Anschrift anzugeben.

Wichtiger Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber rechtzeitig hätten geltend gemacht werden können.

Anlass und Ziele der Planung:

Das früher auf dem Grundstück vorhandene Wohngebäude wurde abgerissen.

Das von der Gemeinde erworbene Grundstück soll für die künftigen Erwerber geteilt und einer verdichteten Bebauung zugeführt werden.

Auf der östlichen Hälfte soll ein Wohngebäude mit einer gewerblich genutzten, offenen Lagerhalle, hauptsächlich zur Unterbringung von gebündeltem Brennholz entstehen.

Das Lärmaufkommen beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf den an- und abfahrenden Verkehr und den innerbetrieblichen Fahrverkehr (Stapler, Lader) während der Tageszeit von 6.00 – 22.00 Uhr.

Die Aufbereitung des Brennholzes selbst, wird im nahegelegenen Gewerbegebiet durchgeführt.

Auf der westlichen Hälfte soll ein Wohnhaus gebaut werden.

Zur besseren Ausnutzung der Grundstücksfläche ist es beabsichtigt, die Baugrenzen zu erweitern und die bisher ausgewiesene Fläche für Stellflächen aufzuheben.

Um den künftigen Bauherren größtmögliche Freiheit einzuräumen, soll die Festsetzung der Firstrichtung ebenfalls aufgehoben werden.

Diese soll künftig frei wählbar sein. Ebenso die Dachformen mit

einer Neigung von 0 – 38°.
In der umgebenden Bebauung sind bereits alle Dachformen vorhanden, so dass sich die geplanten Gebäude städtebaulich gut einfügen.
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung mit der 2- geschossigen Bauweise, die Grund- und Geschossflächenzahl und die offene Bauweise bleiben unverändert.
Die verkehrsmäßige Anbindung erfolgt über die fertig ausgebauten Ortsstraßen Bühlstraße und Talstraße.
Für die Versorgung mit Frischwasser und die Entsorgung vom Schmutzwasser stehen öffentliche Leitungen zur Verfügung.
Schwenningen, den 30. April 2020
gez.: Beck, Bürgermeisterin

Recyclinghof

Aufgrund der aktuellen Lage mussten auch beim Recyclinghof entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit die einzelnen Recyclinghofbesucher entsprechende notwendige Abstände zueinander wahren. Der Einlass in den Recyclinghof (es handelt sich um eine Einrichtung der Landkreisverwaltung) wird daher momentan "geregelt" zugelassen, was zwischenzeitlich alle Schwenninger Bürger mitbekommen haben dürften. Eigentlich sind alle Verantwortlichen davon ausgegangen, dass diese Regelungen auf Verständnis stoßen. Durchgängig wird uns das auch so wiedergespiegelt und rückgemeldet. Wir sind alle froh und dankbar, dass der Recyclinghof von Seiten des Landkreises überhaupt offen gelassen wurde. Um so befremdlicher ist es daher, feststellen zu müssen, dass irgendwelche "Störenfriede" sich nicht an kleinere Wartezeiten gewöhnen und an Regeln halten können. Dass es zu Warteschlangen kommt war vorhersehbar, aber soviel Zeit muss einfach sein, zum Schutz der Allgemeinheit!!!!! Wer aus Protest oder Ungeduld oder aus welchen Gründen auch immer, einfach hingeht und zu Zeiten, in denen der Recyclinghof geschlossen hat, seinen Unrat über den Zaun abwirft, hat einfach kein Sozialverhalten gelernt. Auch Anstand ist wohl ein Fremdwort für solche Leute.
Für sachdienliche Hinweise sind wir dankbar. Wir werden die Augen offen halten und bitten die ganze Bevölkerung, uns dabei zu helfen, hier einen Riegel vorzuschieben. Ggf. werden wir solche Vorfälle auch zur Anzeige bringen.
Die Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Damit Masken schützen: Die Qualität muss stimmen!

Das Regierungspräsidium Tübingen berät und prüft bei der Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken

Mit der Einführung der Maskenpflicht in Baden-Württemberg seit Montag, 27. April steigt der Bedarf an Schutzmasken weiter an. Das Regierungspräsidium Tübingen sorgt dafür, dass Masken auch wirklich schützen.
Seit Beginn der Corona-Krise ist das Regierungspräsidium Tübingen intensiv mit Fragen zu Schutzmasken und anderen Gesichtsmasken befasst. Täglich fragen im Regierungspräsidium viele Wirtschaftsakteure, Ministerien, Zollbehörden und Kunden an. Dabei geht es um die Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken oder Beschwerden zu mangelhaften und nicht gesetzeskonformen Masken auf dem Markt. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landesweit zuständigen Marktüberwachungsbehörde sind werktags wie am Wochenende von 8 bis 20 Uhr im Einsatz, um insbesondere Unternehmen und Behörden zum Thema Persönliche Schutzausrüstung zu beraten. Drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen zum Medizinprodukt OP-Masken zur Verfügung.
„Es geht nicht nur darum, dass Schutzausrüstung verfügbar ist, sondern auch darum, dass sie den qualitativen Anforderungen gerecht wird und einen funktionierenden Gesundheitsschutz gewährleistet. Gerade bei Masken ungewisser Herkunft ist dies nicht immer der Fall", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
In der Praxis trifft das Regierungspräsidium derzeit immer wieder auf Zertifikate, die als mutmaßlich oder nachweislich gefälscht zu betrachten sind. Teilweise werden auch einfache Mundmasken fälschlicherweise als FFP-Schutzmasken bezeichnet, wodurch für die späteren Nutzer aufgrund der suggerierten Schutzwirkung Gesundheitsgefahren entstehen können.
Klaus Tappeser: „Die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die vielen Ärzte und Pflegekräfte, müssen sich jederzeit darauf verlassen können, dass drin ist, was drauf steht. Darum kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Marktüberwachung tagtäglich mit vollem Einsatz."
Hintergrundinformationen:
Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Häufig gestellte Fragen zu Schutzmasken sind online unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/FAQ-Corona-RPT.pdf einsehbar.
Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona" unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.

L 382 / L 385, Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Burladingen-Stetten

Freigabe der Ortsdurchfahrt von Stetten unter Holstein am Freitag, 24. April 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen schließt in dieser Woche die Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Stetten unter Holstein (Stadt Burladingen) im Zuge der Landesstraßen L 382 und L 385 weitgehend ab. Nach dem Abschluss des Asphalteinbaus werden die Landesstraßen am Freitag, 24. April 2020 im Laufe des Spätnachmittags wieder für den Verkehr freigegeben. In der kommenden Woche folgen noch abschließende Restarbeiten außerhalb der Fahrbahn.
Die Arbeiten dienen der Substanzerhaltung und der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den beiden Landesstraßen. Mit der Sanierung des Fahrbahnbelags in der Ortsdurchfahrt von Stetten unter Holstein auf einer Länge von rund einem Kilometer war Mitte Juli 2019 begonnen worden. Seit Ende der Winterpause Anfang März 2020 arbeitete die beteiligte Baufirma mit Hochdruck an der Fertigstellung der Arbeiten in der Ortsdurchfahrt von Stetten. Damit verbunden waren im Auftrag der Stadt Burladingen auch die Sanierung der Gehwege und Bordsteine sowie der Straßenbeleuchtung. Für den späteren Breitbandausbau erfolgte begleitend die Verlegung von Kabelleerrohren und zusätzlich die Erneuerung der Stromversorgung.
Das Regierungspräsidium bedankt sich bei allen von der Baumaßnahme betroffenen Anliegern des Ortsteils Stetten, der Stadt Burladingen sowie den Verkehrsteilnehmern für ihre Geduld und ihre Kooperation.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 843.000 Euro. Hiervon trägt das Land 406.000 Euro und die Stadt Burladingen 437.000 Euro.
Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen abgerufen werden.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Regio Bus bietet weiter alle Fahrten

Start in Überlingen künftig 2 Minuten früher

Viele Fahrten bei Bussen und der Bahn wurden in letzter Zeit gestrichen. Nicht so beim Regio Bus 500 zwischen Sigmaringen und Überlingen. Der Bus verkehrt auch weiterhin von 5 bis 24 Uhr 7 Tage die Woche. „Uns ist wichtig, auch in Zeiten von Corona eine verlässliches Angebot für Pendler aufrecht zu erhalten", so Max Stöhr, der Leiter des Fachbereichs Kommunales und Nahverkehr im Landratsamt Sigmaringen.
Da zum Sommer rund um Überlingen mehr Verkehr herrscht, fährt der Bus in Richtung Sigmaringen dort künftig zwei Minuten früher ab. „Wir wollen sicherstellen, dass der Umstieg auf die Bahn auf jeden Fall klappt", so Stöhr.
Details zu den einzelnen Änderungen können dem Fahrplan entnommen werden, der von den Verkehrsverbünden naldo und bodo über die bekannten Kanäle bereitgestellt wird. Der neue Fahrplan sowie weitere Informationen zum RegioBus 500 sind abrufbar unter www.regiobus500.de.
Landkreis, RAB und KVB erinnern daran, dass auch im Regio Bus seit Montag, 27. April Mund und Nase bedeckt werden müssen, um die Fahrer, andere Fahrgäste und sich vor einer Corona-Infektion zu schützen.